



Netzwerk der Senior-Professorinnen und Senior-Professoren der Hochschule Rosenheim

1 Name und Sitz des Netzwerkes

1.1 Der Name des Netzwerkes:

„Netzwerk der Senior-Professorinnen und Senior-Professoren der Hochschule Rosenheim“

1.2 Sitz des Netzwerkes:

Hochschule Rosenheim
Hochschulstraße 1
83024 Rosenheim

2 Zweck des Netzwerkes

Das Netzwerk verfolgt den Zweck, die Professorinnen und Professoren im Ruhestand bzw. Vorruhestand in die Zielsetzungen der Hochschule in geeigneter Weise weiter einzubinden, indem sie ihre Erfahrung und Kontakte gezielt und angemessen für Lehr- und Coachingaufgaben sowie für die weitere Erhöhung der Reputation der Hochschule einsetzen.

Dieser Zweck wird unterstützt durch die Schaffung geeigneter Strukturen. Im Einzelnen kann er durch folgende Maßnahmen erfüllt werden:

- **Professorinnen und Professoren auch im Ruhestand an die Hochschule zu binden**
- **Ein- bis zweimal jährlich Einladung zu einem Treffen für:**
 - Information über die Hochschule
 - Information über aktuelle Projekte
 - Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
 - Gemeinsames Essen und Geselligkeit
- **Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung bei „Projekten“:**
 - Reguläre Lehraufträge der Fakultäten (Lehrauftragsvergütung)
 - Lehre im Rahmen der Weiterbildung (Honorar entsprechend der gültigen Sätze)
 - Betreuung von BA-Arbeiten und MA-Arbeiten (Lehrauftragsvergütung)
 - „Patenschaften“ für Forschungs- und Entwicklungsprojekte für junge Wissenschaftler
 - Unterstützung des Fördervereins: Vorschläge für Mittelverteilung (Ausschuss mit 2-3 Mitgliedern des Netzwerkes)
 - Übernahme repräsentativer Aufgaben für die Hochschule, in Vertretung der Hochschulleitung und der Fakultätsleitungen: z.B. bei Verbandstreffen von VDI, VDE, festlichen Anlässen, Besuch von Partnerhochschulen, Empfang von Besucherdelegationen usw. (Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen werden erstattet)

3 Selbstlosigkeit

Das Netzwerk ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



4 Mitglieder

Mitglieder des Netzwerkes sind alle Professorinnen und Professoren im Ruhestand und im Vorruhestand, Honorar-Professorinnen und Honorar-Professoren, langjährige Lehrbeauftragte und Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen auf Antrag an die Hochschulleitung.

Weitere konsultierende Mitglieder sind die Hochschulleitung, die Dekaninnen und Dekane, Studiendekaninnen und Studiendekane, Studiengangleiterinnen und Studiengangleiter der Fakultäten.

Widerspruchsrecht: Die Mitglieder können jederzeit erklären, dass sie an dem Netzwerk nicht teilnehmen wollen.

5 Organe des Netzwerkes – Ernennung – Unterstützung

Vorsitz und stellvertretender Vorsitz

Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz wird auf Vorschlag der Hochschulleitung von den Mitgliedern während des ersten Treffens im Jahr für die Dauer von zwei Jahren durch Mehrheitsbeschluss bestimmt.

5.1 Aufgaben des Vorsitz und des stellvertretenden Vorsitz

- Organisation der jährlichen Treffen
- Einladung zu den jährlichen Treffen
- Information und Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den von der Hochschulleitung delegierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.2 Unterstützung des Netzwerkes durch die Verwaltung der Hochschule

Die Arbeit des Netzwerkes wird durch die von der Hochschulleitung delegierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen unterstützt:

- Allgemeine organisatorische Unterstützung
- Aktualisierung der Adresslisten der Mitglieder des Netzwerkes
- Versendung der Einladungen zu den jährlichen Treffen
- Bereitstellung eines Intranetz zuganges für jedes Mitglied
- Erstellen von Visitenkarten für jedes Mitglied

5.3 Geschäftsstelle

Administrative Anlaufstelle für alle Belange des Netzwerkes:

Frau Rosmarie Orthuber

6 Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Arbeit des Netzwerkes verwendet und dürfen ohne Zustimmung der Mitglieder, außer im Intranet der Hochschule, nicht veröffentlicht werden.

Widerspruchsrecht: Die Mitglieder können jederzeit erklären, dass sie an dem Netzwerk nicht weiter teilnehmen möchten und ihre Daten gelöscht werden sollen.

7 Auflösung des Netzwerkes

Das Netzwerk kann während eines jährlichen Treffens durch Mehrheitsbeschluss aufgelöst werden.

Beschluss bei der Auftaktveranstaltung am 18. Juni 2013 Verantwortlich:

Prof. Dr. Karl Förster mit Unterstützung von Karina Hilbrecht, Nadja Haas und

Prof. Dr. Silke Stanzel und Prof. Dr. Dieter Benatzky